

## Bieterrundschreiben 05

**Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach SektVO**

**Baumaßnahme: Modernisierung Georgenplatz**

**Leistung: Gleis-, Haltestellen-, Straßen-, Kabel-, Kanal- und Rohrleitungsbau**

**Vergabenummer: 2024 EU SVZ 02**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Bieterrundschreiben 05 mit den Bieterfragen 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 sowie den dazugehörigen Antworten.

### **Bieterfrage 7:**

Bei der Bearbeitung des oben benannten Bauvorhabens sind folgende Fragen aufgetreten:

#### **Pos. 3.1.6.1.3 Betontragschicht**

Mit welchem Beton soll unter Beachtung der nachfolgenden Bemerkungen des Beton-Lieferanten gerechnet werden?

#### **Betongleistragschicht C30/37 XD3, XF4 Feuchtekategorie WS**

16er Korn (Rundkorn) CEM II 42,5 R

- Soll der Beton die Feuchtekategorie WS haben, dann werden 2 Fraktionen Splitt mit WS Grundprüfung benötigt (kein Rundkorn)
- Muss CEM I 42,5 sd Zement verwendet werden (kein CEM II)  
Alternativ Beton wäre ein C30/37 (LP), Feuchtekategorie WA mit Kies, Zement CEM II
- 7d-Festigkeit ca. 35-38 MPa  
Oder zweite Alternative
- C30/37 ohne LP, da Beton nicht mit Salz beaufschlagt und mit Gussasphalt bedeckt wird?

### **Antwort zur Bieterfrage 7:**

Die Angaben im LV-Text zur OZ 3.1.6.1.3 basieren auf bereits erfolgreich eingesetzten und geprüften Betonmischungen. Wenn dem Bieter das Erreichen der Feuchte-/Expositionsategorie WS nur mit einem CEM I und gebrochenen Zuschlägen möglich ist werden entsprechend geprüfte Betonrezepturen ebenfalls akzeptiert.

### **Bieterfrage 8:**

#### **Pos. 3.1.6.1.3 Betongleistragschicht**

Hier besteht ein Widerspruch zwischen Langtext der Pos. und der Baubeschreibung S. 11 bezüglich der Abstände der Kerb- und Querscheinfugen. Wir bitten um Angabe mit welchem Abstand zu rechnen ist. Ist die Kerbe in Längsrichtung in die Pos. einzurechnen?

**Antwort zur Bieterfrage 8:**

Der Kerbabstand für die Betongleistragschicht soll 5m betragen. Bei der Betonfahrbahndecke in den Haltestellenbereichen gilt der Abstand lt. BB von 2,5m.

**Bieterfrage 9:**

**Pos. 3.1.3.5.7 u. 8 sowie Pos. 3.1.7.2.2 und 4 Weichen 501+502 und Kreuzung Kr501**

Wir bitten um Aufklärung folgender Widersprüche:

Gemäß Baubeschreibung und LV Pos. 3.1.3.5.7 u. 8 verbleiben die Weichen 501 und 502 sowie die Gleiskreuzung Kr501 einschl. Eindeckung im Bestand und es sind lediglich die Anschlussbereiche vorsichtig freizulegen. In welchem Umfang sind dann die in der Pos. 3.1.7.2.2 ausgiebigen Leistungen „Verbindungsmittel auf festen Sitz und bewegliche Bauteile auf Gängigkeit und Fehler prüfen. Weiche in neuen Gleisabschnitt einpassen.“ einzurechnen? In der Pos. 3.1.7.2.4 ist die vorhandene gesicherte Gleiskreuzung auf Zweiblockschwelle wieder einzubauen. Ein Ausbau erfolgt jedoch nicht.

**Antwort zur Bieterfrage 9:**

Der Umfang der Leistungen „Verbindungsmittel auf festen Sitz und bewegliche Bauteile auf Gängigkeit und Fehler prüfen, Weiche in neuen Gleisabschnitt einpassen.“ entspricht dem Umfang der Abnahmeprüfung einer neuen Weiche nach der Fertigung inkl. Dokumentation und Kontrollmaß der Weichenparameter (Maße). Der „Wiedereinbau“ der Gleiskreuzung beinhaltet die Wiederherstellung der Gleiskreuzung in alter Lage mit notwendigen Anpassungen an den neuen Gleisverlauf (vorhandene Kreuzung siehe OZ 3.1.3.5.8. verbleibt).

**Bieterfrage 10:**

**Pos. 3.1.7.2.1, 3 und 4 Einbau Weichen und Kreuzungen**

Sind diese Pos. als Zulage zu Pos. 3.1.7.3.1 zu verstehen? Bei den Kreuzungen fehlt eine Angabe zur Einbaulänge.

**Antwort zur Bieterfrage 10:**

Nein (keine Zulage). Die Länge ergibt sich erst aus dem Schienenteilungsplan des Schienenlieferanten, welcher noch nicht vorliegt (gesondertes Ausschreibungsverfahren).

**Bieterfrage 11:**

**Pos. 3.1.3.5.6 Betonschwellen aufnehmen und entsorgen**

Wir bitten um Angabe, mit welchem Anteil Holzschwellen in welcher Länge hier zu rechnen ist.

**Antwort zur Bieterfrage 11:**

Diese Angaben sind nicht bekannt. Es ist mit mindestens 10% Holzschwellenanteil zu rechnen.

**Bieterfrage 12:**

**Pos. 3.1.3.1.7 Entsorgung, Transport 170505\*, >BM-F3**

In der Pos. wird der Transport und die Entsorgung von Boden-/Baustoffgemischen >BM-F3 beschrieben. Eine detailliertere Beschreibung welche Belastung zu kalkulieren ist, erfolgt nicht. Weiterhin wird im Langtext ein Abfallschlüssel 170505\* beschrieben, der kein gefährlicher Abfall ist. Die angegebene Schlüsselnummer verweist allerdings auf einen gefährlichen Abfall und ist widersprüchlich zur Beschreibung im Langtext. Wir bitten deshalb um Präzisierung, mit welcher Belastung (Obergrenzen) zu kalkulieren ist. Andernfalls ist diese Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben und kann nicht kalkuliert werden. Weiterhin wird durch diese Beschreibung in unzulässiger Art und Weise das Baugrundrisiko des Auftraggebers auf den Auftragnehmer übertragen.

**Antwort zur Bieterfrage 12:**

**(Entsorgung >BM-F3, vermutlich OZ 3.1.3.1.8 gemeint und nicht OZ 3.1.3.1.7)**

Da die festgestellten Deklarationswerte lt. Geotechnischem Bericht der Geo Service Glauchau GmbH vom 11.07.2024 (Projektnr. BG-24-0017, liegt den Ausschreibungsunterlagen bei, siehe darin Tabellen 21 bis 23) nahe unterhalb des zulässigen Grenzwertes liegen ist die Abfallschlüsselnr. 170505\* verwendet worden, um die hohe Schadstoffkonzentration insbesondere der Schwermetalle (Arsen, Quecksilber, Cadmium) zu verdeutlichen. In den Einheitspreis der OZ 3.1.3.1.8 ist die Entsorgung von Boden/ungeb. Oberbau mit bis zu 0,16mg/l Arsen im Eluat, 1,5mg/kg Quecksilber und 2,6mg/kg Cadmium inkl. Gebühren einzukalkulieren. Es ist zu berücksichtigen, dass der Parameter Arsen bei weiteren Proben im Rahmen der Bauausführung tatsächlich punktuell ggf. über dem Grenzwert für gefährlichen Abfall liegen kann (0,2mg/l eingrenzende, orientierende Probenahmen anhand von Suchschachtungen o.dgl. nach Abtrag der gebundenen Oberbauschichten sowie laufend am Haufwerk jeweils baubegleitend durchführen). Falls dies festgestellt wird sind vor Ort zusätzliche Maßnahmen mit dem AG festzulegen (Angabe nur informativ).

**Bieterfrage 13:**

**Pos. 4.3.2.8.1 Misch-/Schmutz-/Regenwasserumleitung - Kanalbau**

In der Pos. wird das Überpumpen von Abwässern beschrieben. Es wird allerdings nicht beschrieben, wieviel Wasser anfällt. Wir bitten daher um Angabe der maximalen Fördermenge, um die einzusetzende Pumpenanlage entsprechend kalkulieren zu können. In der derzeitigen Form kann die Pos. nicht kalkuliert werden.

**Antwort zur Bieterfrage 13:**

Eine ausführliche Beschreibung zur Aufrechterhaltung der Vorflut ist den Vorbemerkungen zur Unterleistungsgruppe 4.2.3.3 „Vorhalten und Betrieb der prov. Wasserumleitung Hauptkanal“ zu entnehmen.

**Bieterfrage 14:**

**Pos. 4.4.4.2.15 Zulage Aushub > BM-F3/BG-F3, Deponieklasse > DK III**

In der Pos. wird die Verwertung von Aushub > BM-F3/BG-F3 und >DK III beschrieben. Eine detailliertere Beschreibung welche Belastung zu kalkulieren ist, erfolgt nicht. Wir bitten deshalb um Präzisierung, mit welcher Belastung (Obergrenzen) zu kalkulieren ist. Andernfalls ist diese Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben und kann nicht kalkuliert werden. Weiterhin wird durch diese Beschreibung in unzulässiger Art und Weise das Baugrundrisiko des Auftraggebers auf den Auftragnehmer übertragen.

**Antwort zur Bieterfrage 14:**

Den veröffentlichten Verdingungsunterlagen ist im Teil B mit Anlage 01 ein ausführliches Baugrundgutachten beigefügt. Im Langtext der betreffenden Position wird darauf verwiesen. Damit ist die Leistungsposition hinsichtlich der ausgeschriebenen Leistung eindeutig beschrieben.

**Bieterfrage 15:**

**Pos. 4.3.2.2.9, 4.4.2.2.5, 4.4.3.2.4, 4.4.3.12.3 und 5.2.1.2.4 Zulage für Entsorgung Auffüllungen mit Bauschutt > Vol-10%**

In den Pos. wird die Verwertung von Aushub bzw. Auffüllungen mit Bauschuttanteil > 10% beschrieben. Eine detailliertere Beschreibung welche Belastung zu kalkulieren ist, erfolgt nicht. Wir bitten deshalb um Präzisierung, mit welcher Belastung (Obergrenzen) zu kalkulieren ist. Andernfalls ist diese Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben und kann nicht kalkuliert werden. Weiterhin wird durch diese Beschreibung in unzulässiger Art und Weise das Baugrundrisiko des Auftraggebers auf den Auftragnehmer übertragen.

**Antwort zur Bieterfrage 15:**

Den veröffentlichten Verdingungsunterlagen ist im Teil B mit Anlage 01 ein ausführliches Baugrundgutachten beigefügt. Im Langtext der betreffenden Position wird darauf verwiesen.

---

Damit ist die Leistungsposition hinsichtlich der ausgeschriebenen Leistung eindeutig beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Vergabestelle